

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz



**Ausgabe Nr.:** 13 / 2013  
**Erscheinungstag:** 19. Juli 2013

Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Erkelenz gemäß Beschluss des Wahlausschusses in der Sitzung am 15. Juli 2013 S. 165
2. Öffentliche Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbaufläche Zum Königsberg), Erkelenz-Lövenich  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 170
3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. XII „Verlängerung Zum Königsberg“, Erkelenz-Lövenich  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 172
4. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 174
5. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 1200.1 „Tichelkamp“, Erkelenz-Schwanenberg  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 176
6. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 178
7. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, Erkelenz-Mitte  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB S. 180
8. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 17.07.2013 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31.12.2012 nebst Prüfungsbescheinigungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S. 183
9. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 17.07.2013 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31.12.2012 nebst Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S. 185
10. Öffentliche Bekanntmachung der 11. Änderungssatzung vom 17.07.2013 zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Entwässerungssatzung – der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 27.02.2013 S. 187
11. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 17.07.2013 zur Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten gemäß § 61 a Abs. 5 LWG NRW vom 21.09.2010 S. 189

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Erkelenz gemäß Beschluss des Wahlausschusses in der Sitzung am 15. Juli 2013

Auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen – GV. NRW – 1998, Seite 454, ber. Seite 509), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW S. 194), in Kraft getreten am 27. April 2013, hat der Wahlausschuss der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 15. Juli 2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

„1. Das Wahlgebiet der Stadt Erkelenz wird für die Kommunalwahlen 2014 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

#### **Wahlbezirk 100**

Aachener Straße 1-47 / 2-60, Am Ziegelweiher, Brückstraße 1-71 / 2-72a, Burgstraße, Burgwall, Cusanushof, Dr.-Eberle-Platz, Dr.-Josef-Hahn-Platz, Franziskanerplatz, Gasthausstraße, Heinrich-Clemens-Weg, Hülsersgässchen, Im Pangel, Johannismarkt, Kirchstraße, Kölner Straße 1-25 / 2-14, Königsgasse, Krefelder Straße 1-3 / 2-22, Markt, Marktgasse, Nordpromenade, Ostpromenade, Patersgasse, Peter-Eggerrath-Straße, Reifferscheidtsgäßchen, Roermonder Straße 1-37a / 2-32, Schülergasse, Südpromenade, Ulrich-O.-Dahlke-Platz, Von-Reumont-Straße, Wallstraße, Westpromenade, Zehnthofweg, Ziegelgasse.

#### **Wahlbezirk 200**

A.-de-Gasperi-Straße, Am Flachsfield, Am Hagelkreuz, Am Hufeisen, Am Schneller 1-27 / 2-30, Anton-Aretz-Straße, Anton-Raky-Allee 5-11 / 4-12, Atelierstraße, Brabantstraße, Flachsbleiche, Flandernstraße, G.-Stresemann-Straße, Gerhard-Welter-Straße, Goswinstraße, Graf-Reinald-Straße, Mozartstraße, Peter-Wimar-Weg, Tenholter Straße 1-63 / 2-76a, Wilhelmstraße.

#### **Wahlbezirk 300**

Alte Trift, Am Bongert, Am Stadtpark, Anton-Heinen-Straße 1-59 / 2-30, Anton-Raky-Allee 1-3 / 14-Ende, Freiheitsplatz, Glück-auf-Straße, H.-J.-Gormanns-Str., Heinrich-Jansen-Weg, Im Kämpchen, Im Mühlenfeld, Kölner Straße 27-67 / 16-54, Konrad-Adenauer-Platz, Lambertusweg, Martin-Luther-Platz, Meerstraße, Mergelfeld, Mühlenstraße, Parkweg, Rosenstraße, Schwatte Jräet, Theodor-Körner-Straße, Waidfeld.

**Wahlbezirk 400**

Ahornweg, Anton-Heinen-Straße 61-Ende / 31-Ende, Baumschulweg, Burgunderstraße, Dr.-Jakob-Herle-Straße, Frankenring, In den Gärten, Kaiser-Karls-Weg, Karl-Platz-Straße 1-65 / 2-34, Karolingerring, Krefelder Straße 27-Ende, Leo-Heinrichs-Weg, Meerstraße, Oestricher Maar, Oestricher Straße.

**Wahlbezirk 500**

Allensteiner Straße, An der Windmühle, Beecker Straße, Breslauer Straße, Buscherhof, Buscherkamp, Danziger Straße, Elbinger Straße, Flassenberger Straße, Görlitzer Straße, Gubener Straße, Kehrbuscher Straße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Krefelder Straße 5-25 / 24-Ende, Liegnitzer Straße, Marienweg, Masurenweg, Memelstraße, Molter, Ratiborweg, Roermonder Straße 39-Ende / 34-Ende, St.-Rochus-Weg, Stettiner Straße, Venloer Straße.

**Wahlbezirk 600**

Bischof-Ketteler-Hof, Dinslakener Ring, Emmericher Straße, Gelderner Platz, Gerderather Landstraße, Gocher Ring, Hoogenhof, Issumer Ring, Kalkarer Straße, Kamp-Lintforter Straße, Kempener Ring, Kerkener Straße, Kevelaerer Straße, Klever Straße, Lindemannhof, Oerath, Reeser Straße, Rheinberger Straße, Straelener Ring, Viersener Allee, Walbecker Straße, Weezer Straße, Xantener Allee.

**Wahlbezirk 700**

Aachener Straße 49-Ende / 62-Ende, Adam-Opel-Straße, Adam-Stegerwald-Hof, Adolf-Kolping-Hof, Antwerpener Straße, August-Horch-Straße, Bauxhof, Corneliushof, Carl-Benz-Straße, Ferd.-Porsche-Straße, Gentishof, Gottlieb-Daimler-Straße, Neumühle, Nikolaus-Otto-Straße, Oidtmannhof, Paul-Rüttchen-Straße, Reinhold-Klügel-Hof, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Schulring.

**Wahlbezirk 800**

Am Kapellchen, Am Liesenfeld, Alfred-Wirth-Straße, Am Schneller 29-Ende / 32-Ende, Am Wasserturm, An der Bohr, Bernhard-Hahn-Straße, Brüsseler Allee, Charles-de-Gaulle-Straße, Commerdener Höhe, Dr.-Jack-Schiefer-Straße, Ferdinand-Clasen-Straße, Franz-Halcour-Straße, Gewerbestraße Süd, Hegenscheidt-Platz, Hinter der Giftmühle, In Bellinghoven, Jean-Monnet-Straße, Joseph-Sommer-Straße, Jülicher Straße, Koepestraße, Kölner Straße 69-Ende / 56-Ende, Kreuzherrenpfad, Landwehr, Lindenweg, Luxemburger Straße, Maastrichter Straße, Neusser Straße, Richard-Lucas-Straße, Robert-Schuman-Straße, Sittarder Straße, Straßburger Allee, Tenholter Straße 65-Ende / 78-Ende, Th.-Heuss-Straße, Wilhelm-Terstappen-Straße, Wockerather Weg, Zum Driesch, Zur Feuerwache.

**Wahlbezirk 900**

Alemannenstraße, Arnulfstraße, Bayernstraße, Bernhardstraße, Brunhildstraße, Childrichstraße, Chlodwigstraße, Claudiusstraße, Dagobertstraße, Düsseldorfer Straße, Eburonenstraße, Friesenstraße, Heinrichstraße, Konradstraße, Lotharstraße, Lothringerstraße, Ludwigstraße, Martellstraße, Mennekrather Kirchweg, Merowingerring, Paul-Gerards-Straße, Sachsenring, Salierring, Tassilostraße, Ubierring, Weinesch.

**Wahlbezirk 1000**

Am Wingsgraben, An Schmette Lenned, August-Wirtz-Platz, Birkenpfad, Buchenweg, Buscherbahn, Dietrich-Bonhoeffer-Ring, Dyker Straße, Geneikener Straße, Genfeld, Genfelder Straße, Genhofer Brunnenweg, Genhofer Mühlenweg, Gottfried-Hausmann-Weg, Heinrich-Plum-Weg, Im Winkel, In der Schlei, In Geneiken, In Genhof, In Grambusch, In Lentholt, Kreuzstraße, Lindches Weg, Oerather Weg, Ostpreußenweg, Rheinweg, Rotdornweg, Schwanenberger Platz, Tannenweg.

**Wahlbezirk 1100**

Am Randerather Hof, Am Sägewerk, Am Spechterwald, Am Strauch, Auf der Kuff, Eremitenweg, Eschenweg, Florianstraße, Fronderath, Gerderather Burgstraße, Gerderather Mühle, Hubertusstraße, Im Hoverbusch, In der Ohe, In Gerderhahn Lauerstraße 41-Ende / 42-Ende, Meister-Gerhard-Straße, Moorheide, Myhlerfeld, Paulusweg, Tannenhof, Vossem.

**Wahlbezirk 1200**

Alte Römerstraße, Am Bildchen, Am Heiderfeld, Birkenhof, Drosselhof, Eichenhof, Erlenhof, Franz-Nekes-Straße, Friedenstraße, Gendering, Heiderhof, Hermann-Josef-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Lärchenweg, Lauerstraße 1-39 / 2-40, Lindenhof, Pappelhof, Pommernweg, Schindskaul, Schlesierstraße, Thüringer Straße, Vossemer Straße, Weidenstraße.

**Wahlbezirk 1300**

Am Floßbach, An der Wolfskaul, Barbararing, Blatesstraße, Christophorusstraße, Friedhofstraße, Genenderstraße, Haus Hastern, Im Torfbruch, Schulstraße, Spartastraße, St.-James-Straße, van-Wiggen-Platz, Wachtelstraße, Weidbruchweg.

**Wahlbezirk 1400**

Am Buschhausen, Am Kloster, Am Loher Acker, An der Heubahn, An St. Laurentius, Anton-Pangels-Straße, Blumenstraße, Bruchend, Drei Linden, Golkrather Bruch, Golkrather Straße, Grabenstraße, Heiderbusch, Hochstraße, Homek, Houverather Heide, Hoven, Hückelhovener Straße, Im Forst, Im Tal, In der Vore, In Houverath, Kapellenstraße, Kauler Weg, Kleinglabbacher Straße, Matzerather Maar, Peter-Gehlen-Straße, Schwarzer Weg, St.-Stephanus-Straße, Steinackerstraße, Terreicken, Wiesengrund, Zum Hasensprung.

**Wahlbezirk 1500**

Am Kammerbusch, Am Schlehenbusch, Am Spieshof, An den Weiden, An der Elsmaar, An der Renne, An der Sandgrube, Birker Weg 11-Ende / 16-Ende, Commerden, Feldstraße, Hatzurodestraße, Haus Hohenbusch, Heerstraße, Heideweg, Hetzerather Straße, Hohenbuscher Straße, Houverather Straße, Im Peschfeld, Jan-Karsken-Straße, Kloster Hohenbusch, Leinröste, Peter-Holzmann-Straße, Pötzelstraße, Rurtalstraße, Scheidt, Schroofstraße, Wiesenstraße.

**Wahlbezirk 1600**

Am Eselsweg, Am Glockenpfuhl, Am Kerkhoff, Am Kleinen Feld, Am Kreuz, Am Vogelbusch, Am Zollhaus, Auf der Heide, Baaler Weg, Birker Weg 1-9 / 2-14, Brunnenstraße, Genehen, Grüner Weg, Hinter den Hecken, Im End, In Granterath, In Tenholt, Jannenstraße, Mittelstraße, Oststraße, Rickelerstraße, Ringstraße, Vor dem Driesch, Zum Kämpfen, Zum Neuen Weg, Zum Wahnenbusch, Zum Weiher, Zur Schmiede.

**Wahlbezirk 1700**

Alter Schulhof, A.-v.-Harff-Straße, Am Hasenloch, Am Lerchenpfad, Am Vogelsang, An der Hofkirche, Bruchstraße, Buchholzbuschstraße, Dingbuchenhof, Dingbuchenweg, Gartenstraße, Gebmannsweg, Gut Haberg, Gut Nierhoven, Habbergerhof, Hasseler Straße, Hauptstraße, In Lövenich, Kasernenstraße, Klapperstraße, Körrenziger Straße, Meinweg, Nierhoverend, Schweizerstraße, St.-Gallen-Weg, St.-Michaelis-Weg, Stettenerberg, Südstraße, Von-Berg-Straße, Wilhelm-Granderath-Straße, Zehntstraße, Zum Königsberg.

**Wahlbezirk 1800**

Am Dreieck, Am Hügel, An der Vogelstange, Am Knorrspfad, Am Nysterbach, Buschstraße, Carl-Theodor-Straße, Gasberg, Gräthstraße, Gut Eichhof, Gut Hauerhof, Hohlstraße, Hubertushöhe, Huppertz Hof, Im Buschfeld, In Katzem, Jägerstraße, Kirchplatz, Kleinbouslar, Kückhovener Straße, Pickartzend, Rainer-Langen-Weg, Vorstadt, Zum Eichhof.

**Wahlbezirk 1900**

Am Alten Amt, Am Berg, Am Kirchenkamp, Am Kirchenkamp -neu-, Am Lievendahl, Am Lievendahl -neu-, An St. Lambertus, An St. Lambertus -neu-, Aschenhütte, Beck-von-Berg-Straße, Brüderstraße, Buschgasse, Buschgasse -neu-, Eggeratherhof, Emundrodesstraße, Fasanenweg, Fasanenweg -neu-, Freiheitstraße, Freiheitstraße -neu-, Friedrich-Gelsam-Straße, Hanfweg, Heinrich-Marten-Straße, Hellenstraße, Holzweilermarkt, Im Grünfeld, Im Jagdfeld, Im Jagdfeld -neu-, Im Kamp, Im Kindsfeld, Immerather Bahnhof, Immerather Markt, In der Weidwäsch, In Lützerath, In Pesch, In Pesch -neu-, Jackerather Straße, Jackerather Straße -neu-, Kartäuserweg, Kartäuserweg -neu-, Kleine Kirchstraße, Kleine Kirchstraße -neu-, Klosterstraße, Kofferer Straße, Krapollweg, Landstraße, Lützerath, Lützerather Straße, Lützerather Straße -neu-, Niederstraße, Pescher Straße, Pescher Straße -neu-, Roitzerhof, Rurstraße, Rurstraße -neu-, Schützenweg, Seilerweg, Sisalweg, Titzer Straße, Unkelbachstraße, Unkelbachstraße -neu-, Wechselsaater Weg,

Weststraße, Weyer Weg, Weyerhof, Zum Kamper Tal, Zum Kamper Tal -neu-, Zum Lenzenkamp -neu-.

#### **Wahlbezirk 2000**

Akazienweg, Amselweg, An der Maar, Bellinghovener Weg, Finkenweg, Hasenweg, Im Bonental, Im Klüschgarten, Immenweg, In der Mosel, In Kückhoven, Kastanienweg, Katzemer Straße, Kiefernweg, Kirchweg, Kleinend, Nachtigallenweg, Pescher Kamp, Quickstraße, Schwalbenweg, Servatiusstraße, Spitzberg, Stülpend, Thingstraße, Ulmenweg, Waldweg, Zedernweg, Zum Lerchenfeld, Zur Malter.

#### **Wahlbezirk 2100**

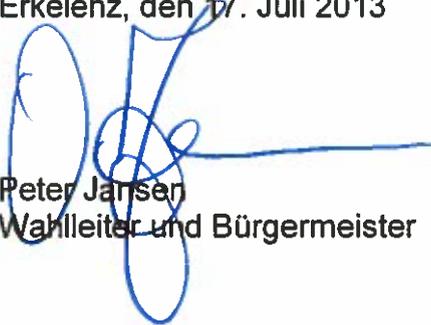
Alter Kirchweg -neu-, Am Pfarracker, Am Schwarzen Berg, An der Anlage, An St. Kreuz, Auf den Steinen, Berverath, Borschemicher Straße, Dr.-Heinrichs-Weg, Egidius-Post-Weg, Glockengasse -neu-, Glockensprung, Haus Keyenberg, Hochneukircher Weg, Holzweilerstraße, Im Blumenforst, Im Blumenforst -neu-, Im Palandsfeld, Immerather Straße, In Borschemich, In Kuckum, Keyenberger Markt, Keyenberger Straße, Kuckumer Acker, Kuckumer Niersstraße, Kuckumer Quellenweg, Kuckumer Teichstraße, Küppersend, Küppersend -neu-, Linde Borschemich, Linde Borschemich -neu-, Lindenallee, Marienhof, Marienstiftstraße, Marienstiftstraße -neu-, Oberwestrich, Otzenrather Straße, Plektrudisstraße, Postweg, Sandkaul, Schöffenstrasse, Schöffenstrasse -neu-, Spenrather Weg, St.-Martinus-Straße, St.-Martinus-Straße -neu-, Unterwestrich, Von-Birmsich-Weg, Von-Paland-Straße, Von-Paland-Straße -neu-, Westricher Straße, Wilhelm-Ohlerth-Weg, Zum Riet, Zur Alten Niers.

#### **Wahlbezirk 2200**

Am Grubusch, Am Westend, An St. Valentin, Annastraße, Dahlemer Weg, Etgenbusch, Etgenbuscher Weg, Herrather Feldweg, Herrather Straße, Himmelspfad, Im Dahl, Im Junker, In der Hött, In Terheeg, In Venrath, In Wockerath, Jacobstraße, Kaulhausen, Kaulhausener Straße, Kölner Heerweg, Kuckumer Straße, Leinenweberstraße, Martin-Lövenich-Straße, Mennekrath, Neuhaus, Neustraße, Schüppenstiel, Wanloer Straße, Wickrathberger Straße.

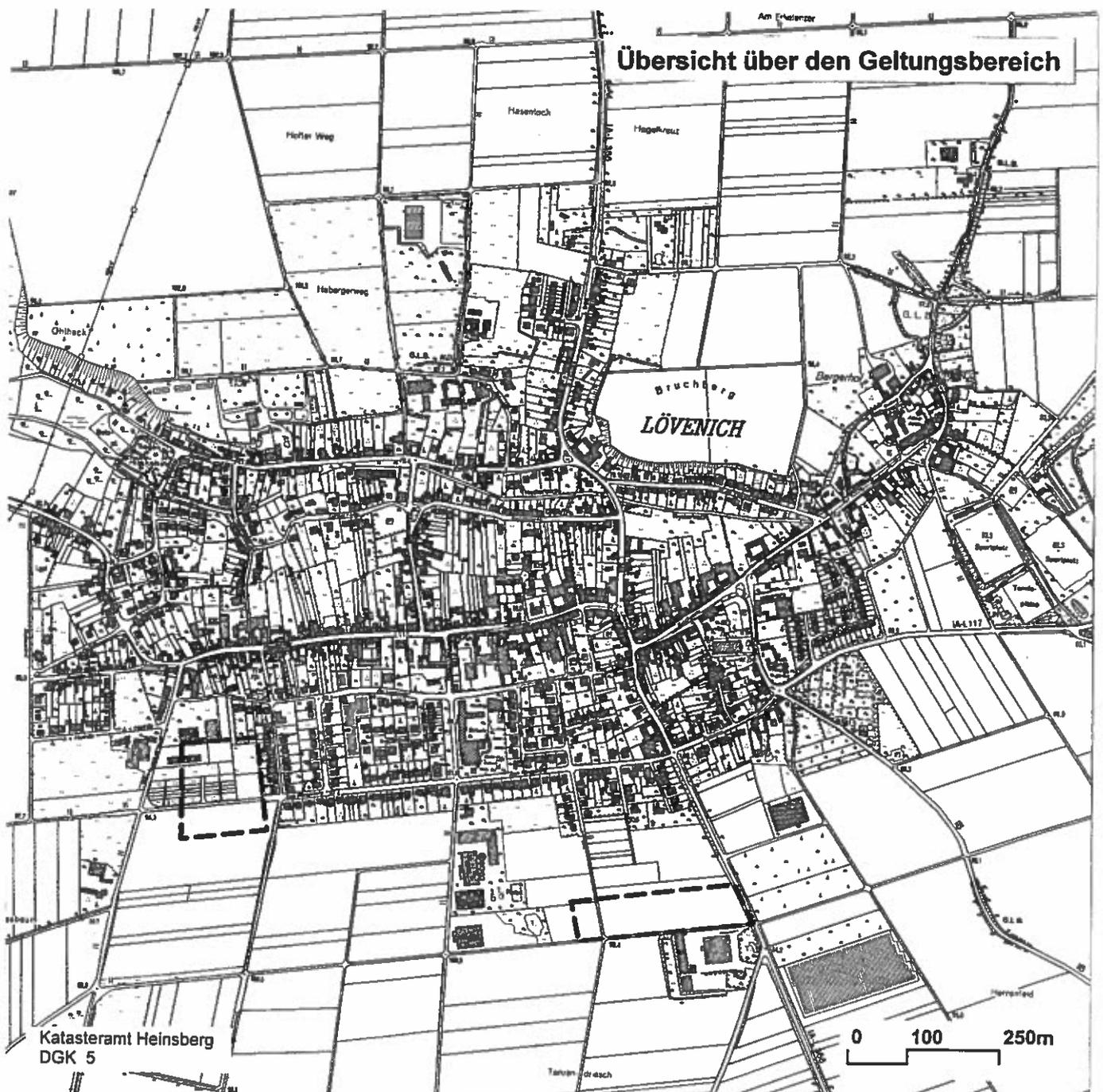
2. Sollten bis zu den Kommunalwahlen 2014 in den vorgenannten, zusammenhängend eingeteilten Wahlbezirken Straßen oder Hausnummerierungen hinzukommen, so gelten diese hiermit als dem jeweiligen sie umgebenden Wahlbezirk zugeordnet.“

Erkelenz, den 17. Juli 2013

  
Peter Jansen  
Wahlleiter und Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz  
(Wohnbaufläche Zum Königsberg)  
Ortsteil: Erkelenz-Lövenich  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbaufläche Zum Königsberg), Erkelenz-Lövenich auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbaufläche Zum Königsberg), Erkelenz-Lövenich mit einer Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich der Auswirkungen auf agrarstrukturelle Gesichtspunkte, der Grundwasserabsenkungen durch Sumpfungmaßnahmen, von Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung und von immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen

von 29.07.2013 bis 30.08.2013

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 19.07.2013

  
Peter Jansen  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. XII „Verlängerung Zum Königsberg“

Ortsteil: Erkelenz-Lövenich

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XII „Verlängerung Zum Königsberg“, Erkelenz-Lövenich auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XII „Verlängerung Zum Königsberg“, Erkelenz-Lövenich mit einer Begründung einschließlich Umweltbericht, einer Artenschutzprüfung, einem Geruchgutachten und einer schalltechnischen Untersuchung sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich der Auswirkungen auf agrarstrukturelle Gesichtspunkte, der Grundwasserabsenkungen durch Sumpfungsmaßnahmen, von Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung und von immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen

von 29.07.2013 bis 30.08.2013

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 19.07.2013



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

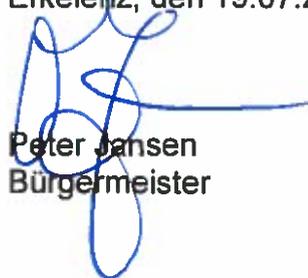
Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte mit einer Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich von Grundwasserabsenkungen durch Sumpfungmaßnahmen und Bodendenkmälern

von 29.07.2013 bis 30.08.2013

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 19.07.2013



Peter Jansen  
Bürgermeister



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1200.1 „Tichelkamp“, Erkelenz-Schwanenberg auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1200.1 „Tichelkamp“, Erkelenz-Schwanenberg mit einer Begründung einschließlich Umweltbericht, einem Schallschutzgutachten, einer Artenschutzprüfung sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich Grundwasserabsenkungen durch Sumpfungmaßnahmen und Niederschlagswasser

von 29.07.2013 bis 30.08.2013

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 19.07.2013



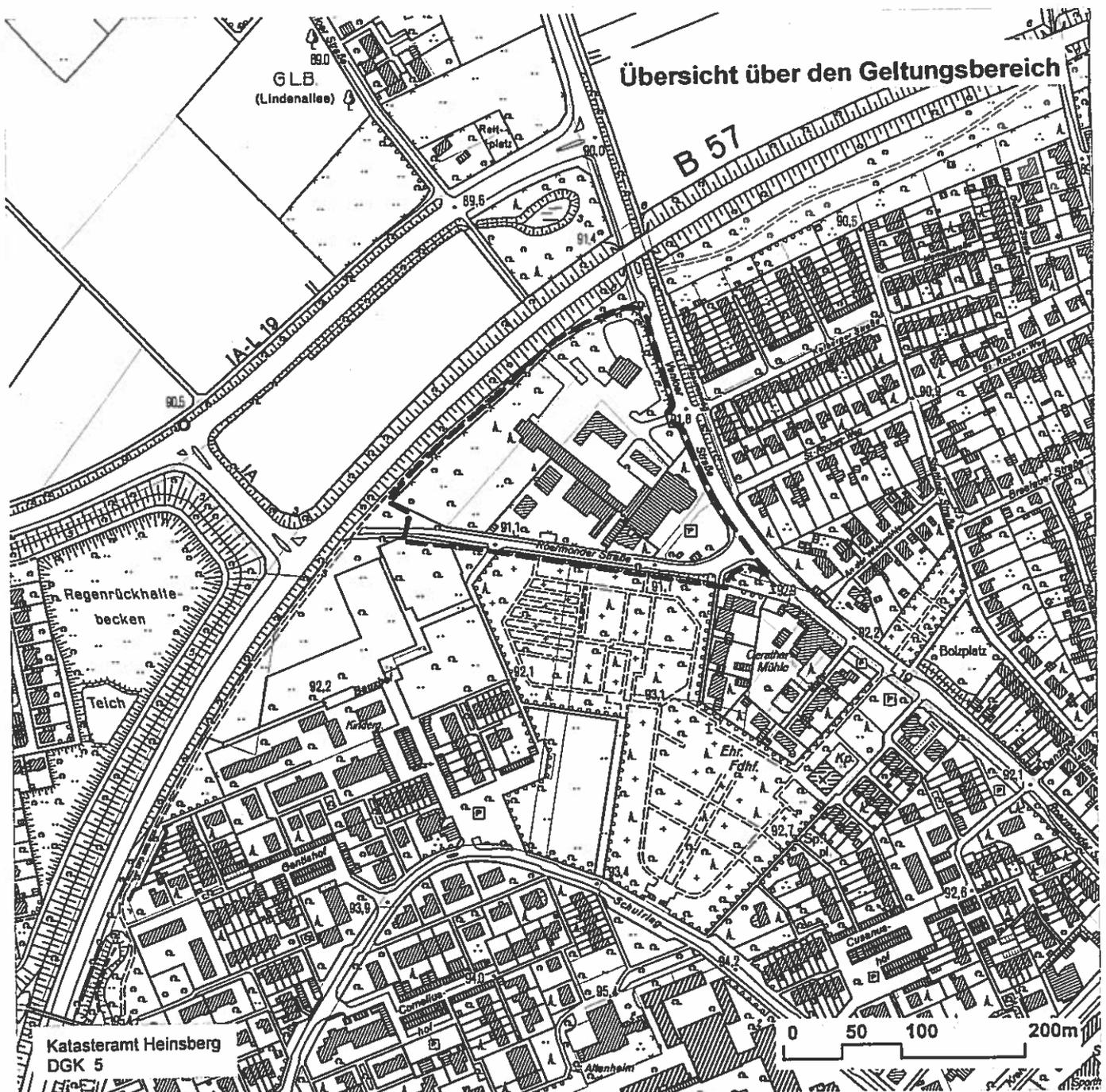
Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte mit einer Begründung einschließlich Umweltbericht, einer Artenschutzprüfung sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich von Bodenbewegungen aufgrund eines früheren Einwirkungsbereiches des Steinkohlebergbaus, von Grundwasserabsenkungen durch Sumpfungsmaßnahmen und Altlasten

von 29.07.2013 bis 30.08.2013

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

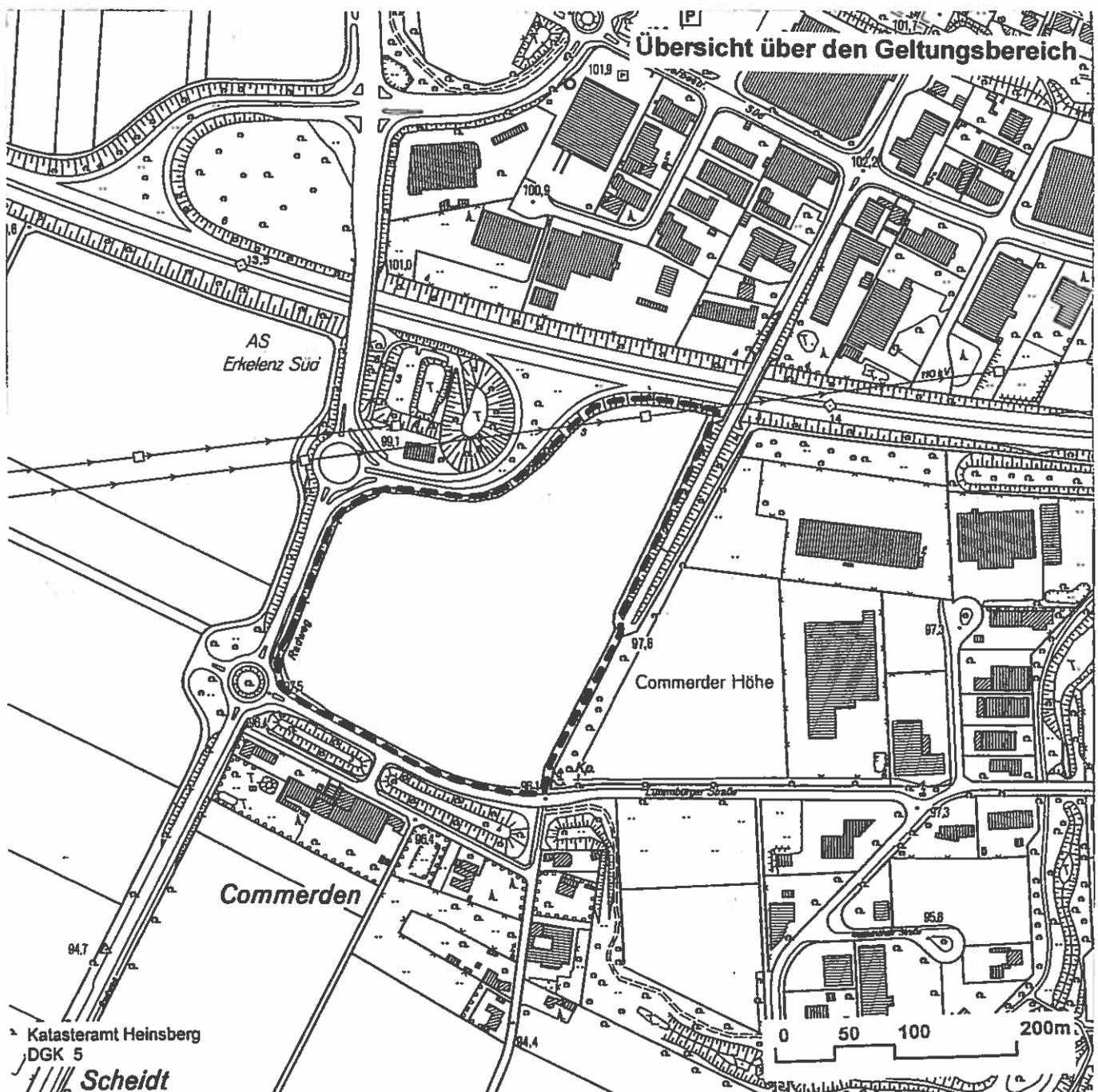
Erkelenz, den 19.07.2013



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark  
Commerden“  
Ortsteil: Erkelenz-Mitte  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 für den o. a. Planbereich den Bebauungsplan Nr. XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, Erkelenz-Mitte gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, Erkelenz-Mitte der durch Zeichnung, Schrift und Text das neue Planrecht für den o. a. Planbereich festsetzt, liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Johannismarkt 17, aus.

Er tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht **innerhalb von 1 Jahr** seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erkelenz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. XIX/3 „Gewerbe- und Industriegebiet Commerden“, Erkelenz-Mitte sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) und Artikel 18 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des

vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 19.07.2013



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 17.07.2013 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31.12.2012 nebst Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) und 108 (2) 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch den Artikel 1 G des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV.NRW. S. 194), wird nachfolgender Beschluss des Rates vom 17.07.2013 öffentlich bekannt gemacht:

### 1. Jahresabschluss

- a) Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2012, abschließend in Aktiva und Passiva mit 62.480.245,10 Euro, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2012, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 1.258.347,92 Euro (Erträge 3.996.828,00 Euro, 654.175,70 Euro Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern – 4.647,01 Euro, Aufwendungen 2.088.951,39 Euro), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 05. Juni 2013 Entlastung erteilt.“

### 2. Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Matthiashofstraße 47- 49, 52064 Aachen, vom 05. Juni 2013

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz hat unter dem 05. Juni 2013 bescheinigt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 aufgrund der Buchführung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Von der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Buchführung hat sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugt. Über Einzelheiten des Jahresabschlusses unterrichtet der Prüfungsbericht.

### 3. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2012 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 17.07.2013



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 17.07.2013 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31.12.2012 nebst Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) und 108 (2) 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch den Artikel 1 G des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV.NRW. S. 194), wird nachfolgender Beschluss des Rates vom 17.07.2013 öffentlich bekannt gemacht:

### 1. Jahresabschluss

- „a) Die Bilanz des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2012, abschließend in Aktiva und Passiva mit 310.760,61 Euro, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2012, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 15.678,95 Euro (Erträge 32.368,49 Euro, Aufwendungen 48.047,44 Euro), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 15. April 2013 für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.“

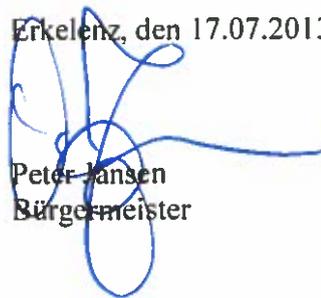
### 2. Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Matthiashofstraße 47-49, 52064 Aachen, vom 15. April 2013

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz hat unter dem 15. April 2013 bescheinigt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 aufgrund der Buchführung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Von der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Buchführung hat sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugt. Über Einzelheiten des Jahresabschlusses unterrichtet der Prüfungsbericht.

### 3. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2012 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 17.07.2013



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**11. Änderungssatzung vom 17.07.2013  
zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren  
Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von  
Grundstücksentwässerungsanlagen – Entwässerungssatzung – der Stadt  
Erkelenz vom 19.03.2004  
in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 27.02.2013**

### Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 die folgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Entwässerungssatzung – der Stadt Erkelenz beschlossen:

### Artikel 1

**§19 wird wie folgt geändert:**

#### **„Private Abwasseranlagen**

Abwasseranlagen gemäß §60 Wasserhaushaltsgesetz sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

### Artikel 2

Vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 06.03.2013 in Kraft.“

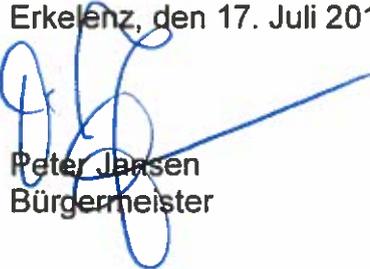
### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Entwässerungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres ab dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 17. Juli 2013



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung vom 17.07.2013  
zur Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der  
Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten  
gemäß § 61 a Abs. 5 LWG NRW vom 21.09.2010**

### Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit §§60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S.2585ff.) und des §53 Abs. 1e Satz 2 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 05.03.2013 (veröffentlicht am 15. März 2013) hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 17.07.2013 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten gemäß §61a Abs. 5 LWG NRW vom 21. September 2013

beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erkelenz zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten gemäß §61a Abs. 5 LWG NRW vom 21. September wird ersatzlos aufgehoben.

### Artikel 2

Die vorstehende Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 06.03.2013 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten gemäß § 61 a Abs. 5 LWG NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres ab dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 17. Juli 2013



Peter Jansen  
Bürgermeister